

Zu unserem Bericht
„Keine Führerscheinpflicht“
 erreichten uns
 folgende Leserbriefe:

Keine Führerscheinpflicht !?

Der BBI, vertreten durch Herrn Küspert behauptet mehr oder weniger pauschal in der neuen Ausgabe der Kran & Bühne (April/Mai 2010), dass Schulungen oft mit falschen Argumenten verkauft werden.

Dieses weisen wir mit Bezug auf IPAF mit aller Deutlichkeit zurück.

Es ist schon sehr merkwürdig, dass der BBI – der als Bundesverband die Interessen der Branche wahrnehmen – soll diese hervorragende Dienstleitung durch die immer wiederkehrende „Aufklärung“ praktisch tot zu reden versucht.

Schulung ist äußerst nutzbringend für alle Seiten und ermöglicht insbesondere für Vermiet- und Handelsunternehmen neben zusätzlichen Einkünften eine hervorragende Kundenbindung.

Gut ausgebildete Leute sind der Schlüssel unserer Gesellschaft, und auch unserer Branche ist in großen Teilen längst bewusst, dass „Good Safety – Good Business“ ist.

Auch wenn es rein formal richtig ist, was Herr Küspert zum BGG 966 sagt, so würde er der Branche mehr dienen, wenn er einfach mal in großen Lettern sagen würde: Schulung ist gut + wichtig !

Reinhard Willenbrock
 IPAF Deutschland

Öffentliche Diskussion

Ich begrüße die öffentliche Diskussion über eine „Führerscheinpflicht“ beziehungsweise das Tragen einer persönlichen Schutz-Ausrüstung (PSA). Die Sicherheit im Umgang mit Arbeitsbühnen ist mir persönlich, aber auch uns als Unternehmen Power-Lift GmbH sehr wichtig. Hier wird kurzfristig eine echte europäische Einigung kommen müssen. Es kann nicht sein, dass zum Beispiel in England eine Verpflichtung besteht, dass die Bediener von Arbeitsbühnen eine entsprechende Schulung mit „Führerschein“ vorweisen müssen und dass zum Beispiel wie im Artikel geschrieben das Anlegen von PSA in Finnland Pflicht ist und all dies in Deutschland nicht der Fall ist.

Auch die Hersteller stehen meines Erachtens nach hier in der Pflicht. Allerdings muss jedoch eine absolute Einigkeit bei den Herstellern bestehen, da es ansonsten nicht funktioniert beziehungsweise funktionieren kann. Wenn ein Hersteller in seiner Bedienungsanleitung vorschreibt, dass eine PSA bei Betrieb des Gerätes getragen werden muss, so ist der Nutzer beziehungsweise Bediener verpflichtet diese auch zu tragen. Hier nehme ich auch gerne das Beispiel mit der „rosa Unterhose“: Wenn das in der Bedienungsanleitung so geschrieben ist, muss dies auch so gemacht werden. Dies ist jedoch bei dem Vermieter mit Zusatzaufwand verbunden, da er diese PSA vorhalten muss. Ein zusätzlicher Nutzen ist jedoch auch in finanzieller Hinsicht machbar, da auch für diese PSA Vermieteeinnahmen generiert werden könn(t)en.

Zurück zum „Führerschein“. Ein Beispiel, das zwar nicht unbedingt jeden Tag vorkommt, allerdings vorkommen kann. Ein Techniker aus Deutschland möchte eine Maschine in England auf einer Baustelle reparieren. Auch in England ist auf Baustellen ein entsprechender Führerschein vorgeschrieben. Um die Reparatur an der Maschine abzuschließen, muss der Techniker eine Endkontrolle durchführen. Er hat jedoch, zum Beispiel, keine PAL Card. Somit kann er die Endkontrolle nicht durchführen, da er die Maschine nicht nutzen darf. British Health and Safety hindert ihn daran.

Also, eine einheitliche Europäische Regelung muss dringend vorangetrieben werden, damit diese Unsicherheiten in allen Vorschriftenwerken in Europa endlich ein Ende haben.

Holger Johan
 Power-Lift GmbH

